

**Beschriftungstext auf der Namensstelle in der
Urnengemeinschaftsgrabstätte „Fluss der Zeit II“**

Vorname _____ (max. 1, z.B. Ruth oder Hans-Georg)
 Familienname _____ (z.B. Müller)
 Geburtsjahr _____ (z.B. 1912)
 Sterbejahr _____ (z.B. 2011)
 (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!)

Beschriftet wird erst, wenn die Beschriftungstexte für eine komplette Quaderseite zusammen gekommen sind (Beschriftungstexte von i. d .R. 7 Verstorbenen – Ausführung: Zeichen 3 cm hoch, gestrahlt und getönt) – Der Preis beträgt dann **290 Euro** je Beschriftungstext (Beinhaltet Beschriftung **mit max. 25 Zeichen***, Anteil an der Stele (Material, Setzen und Versetzen) inclusive 19 Prozent MwSt).

Jedes weitere benötigte Zeichen kostet pro Zeichen 10 Euro zusätzlich.

Eine **zeitnahe Einzelbeschriftung** mit max. 25 Zeichen ist gegen einen Aufpreis von 135 Euro möglich.* (als Beispiel hat Max Mustermann 1939 – 2012 insgesamt 22 Zeichen)

Bbeauftragt wird durch die Servicebetriebe erst nach dem Zahlungseingang!

Hiermit beauftrage ich die Kommunalen Servicebetriebe Tübingen, den oben genannten Auftrag zu erledigen. Ich verpflichte mich selbstschuldnerisch zur Bezahlung der damit verbundenen Kosten über eine separate Rechnung von den Servicebetrieben.

Ort, Datum	Unterschrift
Vorname	_____
Familienname	_____
Straße und Hausnummer	_____
PLZ und Wohnort	_____
Telefon	_____

H:\Formular\KST\Friedhofswesen\ Formular_Beschriftungstext_Namensstelle_Fluss_der_Zeit_2023_mitTags

Auszug aus der aktuellen Friedhofssatzung

§ 18 Anonyme Urnengemeinschaftsgrabstätte

(1) In einer Urnengemeinschaftsgrabstätte für anonyme Urnenbeisetzungen wird jeder Urne ein bestimmter Beisetzungsplatz – erst im Todesfall – für die Dauer der Ruhezeit der oder des zu Bestattenden als Teilhabe an der gesamten Gemeinschaftsgrabstätte zugewiesen.

(2) Die Grabanlage wird von der Friedhofverwaltung angelegt und unterhalten.

(3) Auf der Grabanlage dürfen keine Namen oder sonstigen Angaben, die auf die Person der oder des Verstorbenen hinweisen, angebracht werden. Die Hinterbliebenen dürfen auf ihr keine Grabmale errichten oder Anpflanzungen vornehmen.

(4) **Auf Antrag** wird auf einer vorhandenen Namensstele in einheitlich gestalteter Schriftausführung Vor- und Zuname sowie Geburts- und Sterbejahr vermerkt. Diese Namensanbringung wird nach Aufwand gesondert in Rechnung gestellt.

(5) Grabschmuck, insbesondere Sargauflagen, Kränze, Blumengebinde, Vasen, Pflanzschalen, Kerzen, Grablichte oder persönliche Andenken, dürfen nur auf dafür gesondert ausgewiesenen Flächen außerhalb der anonymen Urnengemeinschaftsgrabstätte niedergelegt werden.